

Race matters

Macht, Wissensproduktion und Widerstand an der Schweizer Grenze

Jana Häberlein

Steigt man aus Italien kommend in Chiasso aus dem Zug, deutet zunächst nichts darauf hin, dass man eine Landesgrenze überschritten hat. Und doch bedeutet diese Station für viele Migrant*innen, die unter gefährlichen Bedingungen auf der zentralen Mittelmeerroute und durch Italien gereist sind, erst einmal eine Unterbrechung ihrer Reise von ungewisser Dauer. Der Bahnhofsgrenzposten Chiasso Ferrovia ist ein zentraler Durchgangspunkt auf dem Weg von Nordafrika nach EUropa¹ jenseits von Italien, ebenso wie die Grenzübergänge bei Ventimiglia (I) und Menton (F) sowie im nördlichen Vallée la Roya (I/F), am Brennerpass (I/Ö) und zwischen Domodossola (I) und Brig (CH). Nicht nur an EUropas Außengrenzen im Mittelmeer und in den Sahel-Sahara-Staaten Afrikas, sondern auch an dieser Grenze mitten in EUropa konstituiert sich eine rassifizierte, klassenbezogene und geschlechtsspezifische Grenze, die zwischen dem Recht auf freie Bewegung und Ausschluss beziehungsweise Einschluss unterscheidet.² Der geopolitische Grenzraum – ob klar lokalisierbare Grenzposten oder umfangreiche Grenzräume im Landesinneren, die durch mobile Grenzkontrollen staatlicher Organe konstituiert werden – ist zugleich eine soziale Grenze, in der Racial Profiling wirkmächtig ist und wo zwischen »verdächtig« und »unverdächtig« unterschieden wird.

In diesem Artikel diskutiere ich Praktiken der Grenzkontrolle des Schweizer Grenzwachtkorps (GWK), die ich 2016 und Anfang 2017 während drei Feldforschungsaufenthalten von insgesamt 18 Tagen im Rahmen von teilnehmender Beobachtung insbesondere an der Südgrenze in Chiasso in Erfahrung gebracht

1 | Ich folge in diesem Artikel C. Heller et al. bei der Schreibweise von »Europe«, um die EU nicht mit Europa gleichzusetzen (Heller/Pezzani/Stierl: Disobedient Sensing).

2 | »In places like Ventimiglia, Chiasso, and the Brenner Pass, renewed border checks, which in particular blocked ‚black‘ passengers, stirred a wave of protests from migrants and activists« (Heller/Pezzani: Ebbing and Flowing).

habe. Diese Grenzpraktiken sind kein Spezifikum des GWKs oder der Schweiz, sondern vielmehr wesentlicher Bestandteil eines globalisierten Grenzregimes. Das europäische Grenzregime stellt Zugehörigkeit und Ausschluss her, erteilt oder verweigert Arbeits- und Reisevisa und entscheidet über den Anspruch auf Asyl. Da es mittlerweile unmöglich ist, Asyl aus dem Ausland zu beantragen, müssen Flüchtende zuerst illegalisiert auf europäischem Boden ankommen, bevor sie um Asyl bitten dürfen.³ Racial Profiling begreife ich dabei als einen wichtigen Bestandteil dieses Grenzregimes.

Bei der Thematisierung von Racial Profiling geht es mir nicht um eine Problematisierung individueller Haltungen einzelner Mitarbeiter*innen des GWKs, auch wenn diese einen Einfluss auf das Kontrollverhalten haben können.⁴ Vielmehr begreife ich Racial Profiling als eine Form von strukturellem Rassismus und frage danach, welche Konsequenzen diese diskriminierende Praxis im Kontext von grenzüberschreitender Migration in Europa für die betroffenen Menschen hat. Denn Kontrollpraktiken, so wie ich sie im Rahmen meiner teilnehmenden Beobachtung erlebt habe, basieren größtenteils auf einer ersten Einteilung von Reisenden aufgrund ihrer Hautfarbe.

In einem ersten Schritt wird das hier zugrunde liegende Verständnis von Grenzen erläutert, um den sich gegenseitig konstituierenden Prozess der Herstellung von Grenzen und von *race* im Verhältnis zu Rassismus zu beleuchten. In einem zweiten Schritt diskutiere ich empirische Beobachtungen der Grenzkontrollpraktiken des Grenzwachtkorps. Dabei kommen auch die Versuche von Migrant*innen zur Sprache, sich in diesem ungleichen Macht-/Wissen-Gefüge stärker Gehör zu verschaffen. Die These insgesamt ist, dass Racial Profiling einen wichtigen Aspekt der Kontrollpraktiken darstellt, der aber kaum thematisiert werden darf und dessen historische Bedingungen übersehen werden.

RACE, RASSISMUS UND EIN-/AUSSCHLUSS

Um zu verstehen, wie die Kontrollpraktiken im Grenzraum funktionieren, ist es hilfreich, zunächst mein Verständnis von Grenzen darzulegen und anschließend – wenn auch in aller Kürze – *race* sowie strukturellen Rassismus in der Schweiz konzeptuell in den Blick zu nehmen. Der Grenzraum ist ein umkämpfter Ort. Grenzen schließen nicht einfach die einen aus und die anderen ein. Sie werden in den *Border Studies* nicht mehr als ausschließlich statische Grenzlinien zwischen souveränen Staaten gedacht, sondern als Räume, zum Beispiel als sogenannte *borderscapes*, in denen sich Ausschluss und/durch Ein-

3 | Vgl. N. De Genova: The »migrant crisis« as racial crisis.

4 | Vgl. R. McDonald Hutchins: Racial Profiling, S. 97-98.

schluss manifestieren.⁵ Die schweizerische Grenze hat sich nicht nur an die EU-Außengrenzen verlagert, sondern auch ins räumliche und soziale Landesinnere – an Bahnhöfe, auf den Arbeitsmarkt und in Wohnviertel. So bleibt die Grenze im Leben einiger Menschen – vor allem rassifizierter Migrant*innen und Schweizer*innen – andauernd präsent. Grenzen treten in vielfältiger Form auf: Sie manifestieren sich ebenso im Cyberraum und als biometrische Identifikationssysteme wie in rechtlichen Verfahren, in der Infrastruktur von Empfangs- und Verfahrenszentren für Asylsuchende oder in Ausschaffungsgefängnissen. Theoretisch hat sich das Konzept der Grenze also erweitert, sodass ebenso Grenzräume wie auch *bordering* als Prozess und Praktik mitgedacht werden.⁶ Chiara Brambilla weist entsprechend auf die epistemische Multidimensionalität von Grenzen hin und plädiert dafür zu analysieren, was die Grenze für verschiedene Akteur*innen bedeutet – zum Beispiel für Grenzwächter*innen, für Menschen, die von der Grenze betroffen sind, wie Migrant*innen, Aktivist*innen und Anwohner*innen.⁷ Grenzen rufen nicht zuletzt auch Widerstand hervor. Das Konzept der *borderscapes* erlaubt es, die unterschiedlichen Räume der Grenzkontrollen und des Widerstands dagegen zusammenzudenken.

Race wird in der europäischen Migrationsforschung sowie in den *Border Studies* vielfach außer Acht gelassen. David Moffette und William Walters kritisieren, dass zwar sehr wohl Themen wie Inhaftierungs- und Ausschaffungsregime sowie differenzierte Mobilitäten das Augenmerk auf Profiling, Kategorisierungen und Segmentierungen lenken, dabei aber Verbindungen zu Rassifizierungen und Postkolonialität eher angenommen denn ausformuliert werden.⁸ Auch Alana Lentin weist darauf hin, dass die Argumente für verschärzte Grenzkontrollen und die Ausschaffung von Unerwünschten selten im politisch-historischen Kontext von Kolonialismus und Ausbeutung gesehen werden, in dem sie entstanden sind.⁹ EUropas ausschließende Praktiken müssten jedoch als beständig und fortdauernd konzipiert werden, als eine Logik, die mit dem Kolonialismus eingeführt wurde und Kolonialismus perpetuiert.¹⁰ *Race* ist in Migrationspolitiken und Grenzkontrollpraktiken eingeschrieben – auch wenn dies eher verdeckt als offen wahrnehmbar der Fall ist. Die Grenzen von Europa, die rassifizierte Ordnungen der Mitgliedsstaaten widerspiegeln, halten dabei eine Hierarchie von erwünschten und unerwünschten, von fremden und weniger fremden Menschen aufrecht. Struktureller Rassismus »ver-andert«

5 | Mezzadra/Neilson: Between Inclusion and Exclusion.

6 | C. Brambilla: Exploring the Critical Potential of the Borderscapes Concept.

7 | C. Brambilla: Navigating the Euro/African Border.

8 | Moffette/Walters: Flickering Presence.

9 | A. Lentin: Postracial Silences. The Othering of Race in Europe, S. 74.

10 | Vgl. ebd., S. 71.

rassifizierte Menschen und dient der Aufrechterhaltung weißer Privilegien. Rassismus bezeichnet »eine historisch gewachsene soziale, politische und ökonomische Praxis, die Gruppen aufgrund körperlicher Merkmale als ›Fremde‹ klassifiziert und laufend Diskriminierungen beim Zugang zu materiellen oder symbolischen Ressourcen hervorbringt«.¹¹ Rassismus wird durch Racial Profiling bestärkt, weil beispielsweise Mitreisende in öffentlichen Verkehrsmitteln oder Umstehende von der Legitimität der Kontrolle ausgehen beziehungsweise sich in ihren ausschließenden Vorannahmen bestätigt sehen können.

GRENZKONTROLLEN ALS ZOLLKONTROLLEN

Wie in anderen Grenzregionen der Schweiz finden in der sogenannten Grenzregion IV (Tessin), zu der Chiasso gehört, Kontrollen statt, in denen das Grenzwachtkorps nach sehr unterschiedlichen Dingen sucht. Die Schweiz hat zwar das Schengener Abkommen ratifiziert, da sie aber nicht Mitglied der Europäischen Zollunion ist, verfügt sie weiterhin über Grenzposten und bewirtschaftet diese. Die Mitarbeiter*innen des GWKs sollen nicht nur die Einfuhr von gefälschten Medikamenten oder geschützten Tieren unterbinden, Einfuhrzölle und Mehrwertsteuern erheben, überladene Lastwagen und illegale Waffen aus dem Verkehr ziehen, sondern ebenso die Einreise von Migrant*innen regulieren und überwachen. Aufgrund der für die Schweiz nach wie vor geltenden Zollkontrollen werden »auf begründeten Verdacht hin« also Personenkontrollen mit dem Ziel der Migrationskontrolle oder der Kriminalitätsbekämpfung durchgeführt, so die Argumentation des Grenzwachtkorps.¹² Der Grenzübergang von Chiasso Ferrovia am Bahnhof Chiasso ist im Sommer fast rund um die Uhr besetzt. Zudem sind viele Kameras im städtischen Grenzgebiet positioniert, und mobile sowie zivile Grenzwächter*innen tun ihren Dienst in der Grenzregion des Südtessins. Das hügelig-bergige Terrain erschwert grüne Grenzüberschreitungen. Entsprechend ist die Wahrscheinlichkeit, entdeckt zu werden, hier deutlich höher als in anderen, weniger stark überwachten und weitläufigeren Regionen. In der Grenzregion IV wurden 2016 70 Prozent (33 844) aller illegalisierten Grenzübertritte der sieben Grenzregionen registriert.¹³ 2016 wurden zudem fast sieben Mal mehr illegalisierte

11 | T. Naguib et al.: Anti-Schwarze-Rassismus, S. 5.

12 | »Aufgaben des Grenzwachtkorps«, in: ezv.admin.ch, Organisation, Grenzwachtkorps, <https://bit.ly/2SwXnpm> (abgerufen am 1.1.2019).

13 | 2017 waren es in der Grenzachtregeion Tessin nur noch 15 106. Was diese Zahlen allerdings nicht verraten, ist, dass diese Aufgriffe nicht mit der Anzahl Menschen korrespondiert, sondern vielmehr die entdeckten Einreise- oder Durchreiseversuche von Migrant*innen benennt.

Grenzübertritte im Zug als per Auto gezählt. In der Begegnung mit der Grenze sind es die Grenzwachtmitarbeitenden, die darüber entscheiden, ob jemand das Staatsterritorium betreten darf. Die Grenzwächter*innen entscheiden zudem, wie diese Kontrollen konkret durchgeführt werden und in welchen Fällen Migrant*innen beim Staatssekretariat für Migration (SEM) ein Asylsuchgesuch stellen dürfen.

Fast alle People of Color in den aus Italien kommenden Zügen müssen ihre Identitätspapiere zeigen, während Reisende, die als weiß gelesen werden, selten danach gefragt werden, so meine Beobachtungen. Öfter kontrolliert werden ebenso Menschen, die als dem Nahen Osten zugehörig rassifiziert werden. Aber auch Schweizer*innen of Color, italienische Staatsbürger*innen oder Migrant*innen mit einer Aufenthaltsverlängerung im Schengenraum werden verdächtigt, illegal in die Schweiz einzureisen. Manchmal äußern sie ihren Ärger darüber, dass sie, im Gegensatz zu den weißen Reisenden, immer wieder kontrolliert werden.

SEHEN, WER EIN*E MIGRANT*IN IST?

Bei der teilnehmenden Beobachtung von Grenzpraktiken des GWKs begleitete ich Mitarbeitende nicht nur auf Kontrollen durch die Züge und beobachtete, wie sie Migrant*innen im Kontrollzentrum befragten, sondern hatte zwischen ankommenden Zügen auch immer wieder Zeit, mit einzelnen Mitarbeitenden Gespräche zu führen. Darin offenbarten sie etwas über ihre Arbeit und indirekt über die Kriterien, die sie anwendeten, um zu entscheiden, wer kontrolliert werden sollte und wer nicht; jedoch unterließen sie es, ihre Praktiken und Logiken direkt zu beschreiben. Normalerweise antworteten sie mit einem freundlichen, aber ausweichenden Lächeln: Man sehe schon, wer für die Kontrolle infrage komme. Ein Grenzwächter erzählte, er habe »mittlerweile einen Blick dafür entwickelt, wer Migrant ist«. Zweimal erlebte ich, wie Grenzwächter*innen in den einfahrenden Zug schauten und sich bereits auf dem Gleis zuriefen: »Da ist einer, da sind zwei«, und: »Im vorderen Zugteil müsst ihr schauen, da sind zwei«, oder sich per Funk darüber informierten. Hierbei stützen sie sich auf visuelle, rassistisch codierte Marker, von denen sie auf den vermeintlichen Aufenthaltsstatus einer Person schließen, wodurch das Kontrollkriterium des äußerlichen Aussehens und der Hautfarbe manifest wird.

In ihren täglichen Zugkontrollen scheinen die Grenzwächter*innen also etablierte Kriterien von Racial Profiling anzuwenden, die als Teil ihres professionellen Wissens angesehen werden können, aber nach außen hin nicht artikuliert werden dürfen. Denn gleichzeitig sind sie sich bewusst, dass diese Art der Selektion von Reisenden als rassistisch bezeichnet werden kann, und kennen die öffentliche Kritik daran. Sie gehen diskursiv nicht auf Racial Profiling ein, wenn

es darum geht, ihre Arbeit zu beschreiben, auch wenn es eine etablierte Praxis darstellt. Von Grenzwächter*innen, die im Dienstgrad höher stehen, wurde mir mitgeteilt, man wolle mir keine taktischen Informationen zu ihrem Vorgehen geben; wobei das, was als taktische Information galt, unscharf blieb.¹⁴

Race ist als Differenzierungstechnologie der Migrationskontrolle an der Grenze essenziell, gilt jedoch als unaussprechlich, wenn Rassismus als getrennt von *bordering practices* operierend konstruiert wird.¹⁵ Die Abspaltung von Rassismus von den Grenzpraktiken führt auch dazu, dass die eigentlichen Prozesse, die *race* hervorbringen und seine Gewalthaftigkeit reproduzieren, ebenso nicht als rassistisch verstanden werden.¹⁶ Es herrscht wenig Verständnis für historische rassistische Kategorisierungen von Menschen, die jedoch gleichwohl in den Grenzpraktiken zum Tragen kommen.

Personen ohne ausreichende Dokumente werden zum Kontrollzentrum der Grenzwächter*innen in einen Trakt des Bahnhofsgebäudes gebracht. Im Zentrum des GWKs deutete 2016 nichts darauf hin, dass man sich bereits in der Schweiz befand, sodass einige Reisende, wenn sie vom Grenzwachtkorps in Chiasso aus dem Zug beordert wurden, nachfragten, wo sie sich befänden. Immerhin wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 2016 ein 2 mal 2 Meter großes, dunkelblaues Logo des Schweizerischen Grenzwachtkorps aufgehängt.

Nachdem die Migrant*innen das Gepäck abgegeben haben, müssen sie eine Art Parcours mit vier Posten durchlaufen, an denen fünf verschiedene Arten von Informationen gesammelt werden. Ihnen werden Fingerabdrücke mit dem Zwei-Finger-System AFIS genommen (*Automatic Fingerprint Identification System*). Die AFIS-Datenbank¹⁷ gibt Auskunft darüber, ob die Person bereits früher registriert worden ist und welche Maßnahme im Anschluss an ihr Aufgreifen vom GWK gegebenenfalls ergriffen wurde (zum Beispiel Zurückschicken nach Italien, Weiterleitung ans Staatssekretariat für Migration SEM). Zudem wird auf einem individuell generierten Papierausdruck der Grund ersichtlich, weshalb diese Person im AFIS-System registriert ist: zum Beispiel, weil sie um Asyl ersuchte oder keine ausreichenden Dokumente bei sich trug.

14 | Die Grenzwächter*innen umschreiben ihre Kontrollpraktiken oft mit »weichen« Kriterien, wie »Instinkt«, »Erfahrung«, einem »Gefühl« und dass das »Gesicht« des Gegenübers ihnen bei der Entscheidung hilft, jemanden näher zu kontrollieren oder nicht. Als vertrauenswürdig wird eingeschätzt, wenn eine reisende Person den Grenzwächter*innen in die Augen schaut. Auch das »Bauchgefühl« wird genannt. Ein Grenzwächter präzisiert: »We feel a lot. It's with our instinct [...] We are like hunter, we are hunter.«

15 | Vgl. A. Lentin: De-racing the Border.

16 | Vgl. ebd.

17 | In der AFIS-Datenbank werden Fingerabdrücke von über einer Million Menschen innerhalb der Schweiz registriert. Sie ist nicht mit EURODAC verbunden.

Während der AFIS-Abfrage werden die Taschen der Migrant*innen durchsucht, falls sie welche dabeihaben. Die Grenzwächter*innen suchen darin nach Hinweisen, wo sie sich vorher aufgehalten haben, wie beispielsweise Zugtickets, Essensmarken von NGOs, oder auch nach Waffen und Drogen. Die Migrant*innen müssen zudem eine körperliche Durchsuchung über sich ergehen lassen, wiederum zum Zweck, Beweise für den vorherigen Verbleib und somit ihre mögliche Rückschaffung zu finden. Hochschwangeren Frauen bleibt dies erspart. Eine Körperkontrolle habe ich nie direkt beobachtet, auch wenn einige Male die Tür zum entsprechenden Raum offen stand. Grenzwächter*innen erzählten verschiedene Versionen, wie diese Körperkontrolle durchzuführen sei (komplett ausgezogen und vornübergebeugt oder nur teilentkleidet, sodass entweder der Unterleib oder der Oberkörper nackt ist und untersucht wird).

Am letzten Posten in dieser Sequenz müssen die Migrant*innen ein Formular mit persönlichen Angaben ausfüllen (Vor- und Nachname, Herkunftsland, Geburtstag, Familienstand und so weiter). Im Herbst 2016 war dies der Moment, in dem sie befragt wurden, weshalb sie hier seien und wohin sie reisen wollten. Während des Sommers wurde diese Befragung gleichzeitig mit der Abnahme der Fingerabdrücke gemacht, sodass die Migrant*innen bei ihrer Befragung mehr oder weniger abgelenkt waren, obwohl es sich hierbei um einen entscheidenden Moment der Konfrontation der Migrant*innen mit dem Grenzregime und den Praktiken seiner Akteur*innen handelt. Im Sommer stellten die Grenzwächter*innen ihre Fragen noch in einer ungeordneten Manier und es schien den einzelnen Grenzwächter*innen überlassen zu sein, wie umfangreich sie fragten und wie sie die Antworten beurteilten.¹⁸ Im Herbst 2016 wurde dies vereinheitlicht, sodass seither vor allem gefragt wird, wohin die Menschen reisen wollen und weshalb.

VORGÄNGIGE IDENTIFIZIERUNG

Sogenannte *street-level bureaucrats*, wie öffentliche Angestellte (so auch die Mitarbeitenden des Grenzwachtkorps) bezeichnet werden können, stehen während ihrer täglichen Arbeit in ständigem Kontakt mit der Bevölkerung und können bei Entscheidungen einen gewissen Ermessensspielraum nutzen, den

18 | Nach starker Kritik von Menschenrechtsorganisationen (vgl. zum Beispiel Schweizerische Flüchtlingshilfe: FAQ zur Situation der Flüchtlinge an der Grenze Como/Chiasso) im Laufe des Sommers 2016, dass das Schweizer Grenzwachtkorps Minderjährige und erwachsene Migrant*innen, die um Asyl erbeten hatten, wieder nach Italien zurückgewiesen hat, gab es einige Verbesserungen in den Abläufen der Kontrollpraktiken im Zentrum des GWKs.

ihnen das Gesetz bietet.¹⁹ Grenzwächter*innen entscheiden innerhalb kurzer Zeit, welche Reisenden sie in einem Zug kontrollieren, und sie verfügen über einen verhältnismäßig großen Handlungsspielraum im Verlauf der Befragung von Migrant*innen. Die Mitarbeiter*innen des GWKs üben beispielsweise während der Befragungen beachtliche Macht aus, indem sie die Fragen und die begleitende Körperhaltung jeweils verändern. Zudem entscheiden sie, wie ausführlich die Fragen beantwortet werden sollen und was inhaltlich als ausreichend gilt, damit jemand in der Schweiz Asyl beantragen kann.

Grenzwächter*innen nutzen also einen Ermessensspielraum, indem sie die Art der Fragen sowie deren Anzahl ändern. Dabei können die Befragungspraktiken einzelner Grenzwächter*innen über den Tag hinweg durchaus variieren. So kann es manchmal ausreichen, wenn ein Migrant »Swiss« beziehungsweise »Switzerland« als Destination angibt, um an das SEM weitergeleitet zu werden; bei einem anderen Migranten und demselben Grenzwächter kann dieselbe Formulierung als nicht ausreichend beurteilt werden, sodass er wieder nach Italien zurückgeschickt wird. Gelegentlich greifen Grenzwächter*innen auf das rhetorische Mittel der Suggestivfrage zurück, beispielsweise, wenn sie wiederholt auf Englisch andere Länder als Destination »anbieten«, wie Deutschland und das ähnlich klingende Schweden. Grenzwächter*innen selbst suggerieren manchmal (irreführende) Antworten in Bezug auf das, was die Migrant*innen mutmaßlich in der Schweiz tun wollen: eine Schule besuchen, arbeiten oder ihre Ferien verbringen – allesamt Gründe, die Migrant*innen als Drittstaatenangehörige ohne Visum eine Einreise in die Schweiz nicht erlauben. Sie kommentieren Antworten der Geflüchteten, wenn diese die Schweiz als Destination angeben, mit Rückfragen wie: »Why? It's no good«, und »raten« manchmal denjenigen, die abgelehnt werden, sie könnten an einer anderen Grenze in Österreich um Asyl suchen. Besonders für junge Migrant*innen, denen das offizielle Prozedere der Einreise nicht bekannt ist, ist es schwierig, auf die verbale Täuschung nicht hereinzufallen. Zudem ist den Migrant*innen häufig unklar, welche Aufgaben und Funktionen das Grenzwachtkorps genau erfüllt, wie repressiv die sichtbar bewaffneten Grenzhüter*innen gegen sie vorgehen können und welche Konsequenzen die Befragung für sie haben kann. Einige Migrant*innen scheinen während der Befragung ein besonders positives Bild von sich abgeben zu wollen als jemand, der nicht die Sozialsysteme belasten, sondern auf eigenen Füßen stehen möchte – und bejahen deshalb die Fangfrage nach Arbeit und Schule.

Diese Befragungen dauern nur zwischen einer halben und ein paar Minuten, obwohl sie einen zentralen Moment für die Migrant*innen darstellen. Dabei scheinen die Befragungsstrategien der Grenzwächter*innen nicht so sehr darauf zu fokussieren, ein umfassendes Bild über die Situation der

19 | M. Lipsky: Toward a Theory of Street-Level Bureaucracy.

Migrant*innen zu gewinnen, sondern vielmehr darauf, ein Beweisstück zu entdecken, weshalb die Schweiz nicht für die Menschen zuständig sei. Ist dieses Beweisstück scheinbar gefunden, sind weitere Erklärungen der Migrant*innen nicht mehr relevant. Nach dieser gesamten Prozedur müssen die Migrant*innen in einem Nachbarraum warten, bis sie entweder zu einem Zug zurück nach Italien, zur italienischen Polizei am Grenzposten Chiasso Strada oder in das nahegelegene Empfangs- und Verfahrenszentrum Chiasso gebracht werden.

Das vorgängige Identifizieren, Kontrollieren und Registrieren an der Schweizer Grenze findet in ähnlicher Art und Weise ebenso in süditalienischen Hotspots statt.²⁰ Ein Bericht der Nichtregierungsorganisation Oxfam hält dazu fest: »Determining ›who is and who is not in need of international protection‹ by means of interviews performed by police staff at the border, is inappropriate.« Paola Ottaviano von Borderline Europe, einer Partnerorganisation von Oxfam, sagt dazu im Bericht: »[T]here is no situation in which border police are entitled to decide whether a migrant can or cannot obtain international protection [...]. The decision is up to the specifically established Territorial Commissions [in Italy], which must first examine every single story in detail.«²¹ In Bezug auf die Schweiz hält Amnesty International im Sommer 2016 fest, dass bei undokumentierten Personen an der Grenze die Regelvermutung gelte, dass sie schutzbedürftig seien und Zugang zum SEM haben müssten. Im Sommer 2016 habe es in Chiasso eine »ungewöhnlich hohe Zahl an Pushbacks ohne Vorverfahren durch die zuständige Instanz, gefolgt von einem formellen Entscheid« gegeben, was internationalem Recht widerspricht.²²

Der Prozess des Kontrollierens, Identifizierens und Registrierens an der Grenze in Chiasso basiert auf mehreren Bedingungen: Erstens ergibt sich die Art und Weise, in der die Praktiken ausgeführt werden, unter anderem aus den Umständen der Arbeitseinsätze der Grenzwächter*innen: Einige verrichten nur temporär ihren Dienst in Chiasso (während der Sommermonate verstärken Grenzwächter*innen aus weniger ausgelasteten Grenzregionen die Grenzwachtregion IV in Chiasso). Diese zugezogenen Mitarbeitenden fokussieren in ihrer sonstigen, alltäglichen Arbeit teilweise auf ganz andere Dinge als Migrationskontrollen und das Registrieren von Geflüchteten. Für sie stellen diese spezifischen Arbeitsinhalte an der Grenze also kaum professionelle Routine dar, und diese Ungetübeheit im Umgang mit Flüchtenden kann sich auf das Schutzbegehr der Migrant*innen auswirken. Zweitens zeigen sich in den *bordering*-Praktiken die Auswirkungen einer Kultur des Verdachts und Verdächtigens, die besonders auf rassifizierte Körper gerichtet ist. Und dritt-

20 | Oxfam: Hotspot, Rights denied, S. 14; P. Welch Guerra: Hotspots.

21 | Oxfam: Hotspot, Rights denied, S. 14.

22 | Amnesty International: Flüchtlinge an der Südgrenze.

tens verdeutlicht sich an diesen Kontrollen das Ziel migrationspolitischer Interventionen, die Zahlen von Asylsuchenden in der Schweiz klein zu halten. Diese Bedingungen zusammen festigen ein europäisches Grenzregime, das versucht, die Mobilität von Menschen in und durch Europa zu regulieren.

WISSEN/MACHT UND WIDERSTAND ODER: DER LANGE SOMMER DER ABWEHR

Die Fülle an Informationen, die innerhalb von Minuten über die Migrant*innen gesammelt werden, steht in starkem Kontrast zur Informationslosigkeit, in der sie selber belassen werden. Sie werden kaum darüber informiert, was hier gerade und im Folgenden mit ihnen passiert. Und sie werden im Rahmen der Registrierung nicht darüber aufgeklärt, warum dies geschieht und welche Optionen ihnen zur Verfügung stehen. Mehrmals antworteten Grenzwächter*innen auf die Frage einzelner Migrant*innen im Warteraum, was mit ihnen als Nächstes passiere, sie könnten in der Schweiz bleiben beziehungsweise nach Deutschland weiterreisen, obwohl das nicht der Fall war. Während meiner Feldforschung im Sommer/Herbst 2016 erhielten die registrierten Migrant*innen unterschiedlich farbige Bänder (gelb, orange, grün, blau) ans Handgelenk, deren Bedeutungen ihnen jedoch nicht erklärt wurde.²³ Nach einiger Zeit wurden die Bedeutungen der Farben geändert, damit auch dieses basale Wissen nicht unter ihnen verbreitet werden konnte. Vermutlich steckte seitens des Grenzwachtkorps die Strategie dahinter, keinen Aufruhr zu provozieren, wenn Migrant*innen »vorzeitig« erfahren, dass sie zurückgewiesen werden; mir schien allerdings auch, dass es einzelnen Grenzwächter*innen nicht leichtgefallen wäre, diese negative Botschaft zu überbringen.

Das Wissen, das Migrant*innen in Chiasso benötigen, um informiert und verständlich auszudrücken, was sie wollen, und wie sie gegebenenfalls ein Asylgesuch formal korrekt stellen, wird von Grenzwächter*innen nicht zur Verfügung gestellt. Auch das Wissen, das ihnen Unterstützer*innen jenseits der Grenze vermitteln, soll blockiert werden. Im Sommer 2016 wird gültiges Wissen, wie das Begehren auf Asyl geäußert werden kann, zu einem hoch-

23 | Eine Farbe für Minderjährigkeit, eine dafür, dass sie mit der Familie reisen, eine für die allgemeine Registrierung und eine weitere Farbe für den getroffenen Entscheid, die Person nach Italien zurückzubringen. Die farbigen Armbänder wurden im Januar 2017 nicht mehr benutzt. Mittels der farbigen Armbänder werden die Kategorisierung und Bewertung (des Ersuchens) sichtbar gemacht und Menschen dementsprechend an unterschiedliche Orte geschickt. Farbige Armbänder zu benutzen, ist eine Maßnahme, um Körper lesbar zu machen. Sie ist eng verbunden mit anderen Formen des (sozialen) Aussortierens mittels gegenwärtiger Überwachungstechniken (wie Fingerabdrücke nehmen) (vgl. S. Browne: Dark Matters, S. 26, S. 89-129).

umkämpften Feld der Macht zwischen Migrant*innen, Unterstützer*innen, dem Grenzwachtkorps, Menschenrechtsorganisationen und nicht zuletzt den Medien. Dabei ist das Grenzwachtkorps in der Position zu entscheiden, welches Wissen (wie lange) Gültigkeit hat und welches nicht (mehr). Flüchtende und Aktivist*innen wählen verschiedene Wege, diese Restriktionen zu umgehen. Hier am Grenzposten kann allerdings weder bei der Befragung erfolgreich widersprochen, noch rechtlich Rekurs gegen den Entscheid eingelegt werden. Haben Migrant*innen und Unterstützer*innen in Como einen Weg gefunden, dem Grenzwachtkorps deutlich zu machen, dass spezifische Migrant*innen Asyl beantragen wollen, werden die Papiere, die die Flüchtenden mitbringen, von vornherein für ungültig erklärt. So auch im August 2016: Damals beobachtete ich in Como, wie die Tessiner SP-Politikerin und Fluchthelferin Lisa Bosia Mirra Geflüchteten half, ihren Asylwunsch schriftlich zu formulieren. In den Wochen davor war das Grenzwachtkorps wiederholt öffentlich dafür in die Kritik geraten, Migrant*innen (darunter auch minderjährige), die in Chiasso ein Asylgesuch stellen wollten, abgewiesen zu haben.²⁴ Mirra war eine derjenigen, die diesen Vorwurf erhob. Um diese Unrechtssituation unkompliziert und praktisch zu lösen, stellte sie zusammen mit Unterstützer*innen an einem Nachmittag Formulare zur Verfügung und half den Migrant*innen, diese auszufüllen. Migrant*innen stellten sich geduldig im Park San Giovanni in einer langen Schlange auf und füllten ein solches Formular aus. Die Aktion dauerte mehrere Stunden und wurde später von anderen Aktivist*innen vor Ort deutlich kritisiert, weil sie unrealistische Hoffnungen geweckt habe. Denn bald stellte sich heraus, dass das Grenzwachtkorps diese Formulare nicht akzeptierte.

Auch unter denen, die am Camp beteiligt waren, zeigte sich ein Gefälle von Macht/Wissen: Mehrheitlich Westeuropäer*innen (vor allem aus Italien und der Schweiz) hatten einen deutlichen Wissensvorsprung gegenüber den Geflüchteten bezüglich der Regeln und Abläufe des Asylsystems in Europa. Wissen zu teilen war hier eine diffizile Angelegenheit, bei der Risiken abgewogen werden mussten und gleichzeitig die Hoffnung auf ein Bleiberecht nicht begraben werden sollte.

Während der Registrierung der Migrant*innen im Zentrum in Chiasso beobachtete ich jedoch auch einzelne Szenen, die als Widerstand interpretiert werden können: Ein Migrant öffnete eine Packung Butterkekse und begann diese genüsslich und bedächtig im Moment seiner Befragung zu essen. Ein Grenzwächter, bei dem er seine Personalien niederschrieb, bat ihn: »Can you write so that I can read it?« Eine Frau band auffallend ihre langen, geflochtenen Haare neu zu einem Dutt, während sie befragt wurde, und eine andere Frau befolgte nicht die Anweisung eines Grenzwächters, sich auf einen bestimmten Platz zu setzen, sondern tat dies auf einer Bank zwei Meter entfernt. Diese

24 | Amnesty International: Flüchtlinge an der Südgrenze; M. Michel: Leiterspiel.

Praktiken provozieren meist keinen anderen Ausgang der Handlungen des Registrierens. Sie irritieren aber den Ablauf und sind imstande, in einem kurzen Moment die Machtverhältnisse infrage zu stellen.

Einige Wochen nach der Verschriftlichungsaktion in Como erzählte mir ein leitender Grenzwächter, dass Migrant*innen begonnen hätten, sich auf die Handfläche zu schreiben, dass sie Asyl wollten. Dies würde er jedoch nicht akzeptieren. Sie müssten mündlich selber äußern, was ihr Begehrten genau sei, oder einem Anwalt ein Mandat geben (was aber noch nicht vorgekommen sei). Zudem berichtete er von einer neuen Strategie, dass Aktivist*innen in Como angefangen hätten, mit den Migrant*innen bis zum Grenzposten in Chiasso mitzugehen, dass er aber auch dies nicht akzeptieren würde, sondern sie wegen Beihilfe einer Straftat anzeigen wolle. Für ihn war hier eine Grenze des Helfens überschritten, auch wenn er Verständnis dafür äußerte, allgemein helfen zu wollen. Es mache einen Unterschied, ob die Unterstützung organisiert sei oder zufällig passiere. Die Strategien des »Polizierens« beziehen sich somit nicht nur auf die Grenze, sondern auch auf die Menschen, die sie zu überwinden suchen, sowie der Grenze vorgelagert agierende Aktivist*innen, die die Migrant*innen dabei unterstützen.

Wie anhand dieser Praktiken deutlich wird, wird über Migrant*innen spezifisches Wissen gesammelt, das in einem diskursiven Feld der Kontrolle, Abwehr und Selektion eine große Wirkungsmacht entfaltet. Die Praktiken der Registrierung und Befragung bestimmter Reisender an der Grenze fügen sich dabei mit anderen Techniken der Macht zusammen, die bestimmen, was die Bevölkerung im Inneren des Territoriums ist. Eine Vielzahl an Kameras in und um Chiasso, Bewegungsmelder und (von der Armee geliehene) Drohnen ergänzen die Techniken der Macht. Weil die staatlichen Behörden den autonomen Bewegungen der Migration immer einen Schritt hinterher sind, versuchen sie, dieser kleinen Verzögerung mittels materieller Ausstattung, Wissen über die Migrant*innen, Desinformation der Migrant*innen und einem harten Regime der Kontrolle etwas entgegenzusetzen. Gleichzeitig kommen einzelne Migrant*innen allerdings trotz allem durch und in die Schweiz.

THE BORDERS OF EUROPE AND THE BOUNDARIES OF EUROPEАНESS

Es bleibt im Grenzraum unklar, wie lange die Kontrolle dauert, wie lange die Reise noch gehen wird und ob die Migrant*innen nach Mailand, Trapani in Sizilien und letztlich gar in einen Staat in ihrer Herkunftsregion abgeschoben werden. Manche Körper werden im Prozess der Grenzkontrollen sichtbarer gemacht als andere, müssen sich detailreicher erklären und einen gegen sie gerichteten Verdacht beseitigen. Die Geflüchteten halten all diese Unsicherheiten in den *borderscapes* aus.

Grenzen sind nicht nur mit Bedeutungen von materieller Ausgrenzung (*borders*) aufgeladen, sondern stehen ebenso für sozial differenzierende Grenziehungen (*boundaries*), die darüber bestimmen, wer als zugehörig zu Europa angesehen wird. Sie sind Teil einer globalen Privilegierung rassifizierter, vergeschlechtlichter und klassenbezogener Herrschaftsverhältnisse, die sich lokal auch an der Schweizer Grenze manifestieren. Racial Profiling ist dabei Teil eines größeren Komplexes von Grenzpraktiken, die darauf abzielen, Zutritt zum und Durchreise durch das Schweizer Territorium zu selektieren.²⁵

Die Art und Weise, wie Migrant*innen in den Zügen aus Italien an der Schweizer Grenze kontrolliert werden, baut auf einem strukturellen Rassismus und Klassismus in der Schweiz auf, der Europäisch-/Schweizerischsein beziehungsweise den entsprechenden Pass noch immer mit Weißsein gleichsetzt, wie Fatima El-Tayeb feststellt.²⁶ Wer in EUropa als rassifizierte* oder religiöse* Andere* gesehen werde, werde gleichzeitig auch als Migrant*in, als von außerhalb EUropas kommend und nicht dazugehörig konzeptualisiert, und diese Position des Ausschlusses vom originär europäischen Raum halte sich über Generationen hinweg.²⁷ Der Begriff der Migrant*in unterscheidet sich daher grundlegend von einer wahrgenommenen, unveränderbaren Form von »Europäischsein«. Dies betrifft besonders Schwarze Europäer*innen, aber auch Schwarze neuankommende Migrant*innen, die El-Tayeb 2011 weniger im Blick hatte. Racial Profiling ist Teil der verstärkten Überwachung und Kontrolle sozialer Grenzen, weil hierdurch People of Color – ob »Europäer*innen« oder »Migrant*innen« – als Bedrohung für Weiße kriminalisiert und diskriminiert werden. Die Gefahr und Unsicherheit, die jedoch Racial Profiling für People of Color konstituiert, werden dabei selten berücksichtigt. *Race* wird damit immer schon in ein dominantes Verständnis von Europäischsein verdrängt, sodass die Konstitution des Eigenen durch das koloniale Andere aus dem Blick fällt.

25 | Jeff Shantz beschreibt das Verhältnis von Racial Profiling und Grenzkontrollen folgendermassen: »Racial profiling, as in much contemporary security practice, is an aspect of racialization. It relies on stereotypes rather than reasonable suspicion to single out people arbitrarily [...] and has become a regular, [...] impactful, and normalized feature of border control, migration restriction, security, and surveillance practices as part of the ›War on Terror‹ within liberal democracies that otherwise claim to have respect for individual rights and freedoms, and civil liberties« (J. Shantz: Racism and Borders, S. 5).

26 | Vgl. F. El-Tayeb: European Others. Fatima El-Tayeb kritisiert das Konzept der Europänness und stellt den konservativen Versuchen, Europäischsein als historisch und geografisch gewachsene, ausschliesslich weiße und unveränderbare Angelegenheit zu betrachten, die Perspektive jugendlicher Schwarzer Europäer*innen gegenüber, die im Windschatten vielfältiger Exklusionen ihre eigene Zugehörigkeit zu Europa längst leben, beispielsweise mittels kultureller Praktiken.

27 | Vgl. ebd., S. 180.

Die Schweiz trägt dazu bei, das europäische Grenzregime mit globalen *politics of race* zu verknüpfen, die sich unter anderem in ungleichen Möglichkeiten der Mobilität manifestieren und (post-)koloniale Grenzziehungen zwischen Europa und dem globalen Süden neu markieren.²⁸ In einer entpolitisierenden Sprache, die Europas »Regierungskrise« als humanitäre Krise rahmt, werden dabei die postkolonialen Verflechtungen sowie europäische Wirtschaftsinteressen verdeckt.²⁹ Mit der Durchsetzung und ständigen Rekonfiguration einer europäischen Grenze während der letzten Jahrzehnte hat Europa die kolonialen Grenzen zwischen einem europäischen Raum, der »nur Europäer*innen« vorbehalten ist, und der postkolonialen Ausbeutung, Unterwerfung und Bereicherung der vergangenen Jahrhunderte neu gezogen, so Nicholas De Genova.³⁰

SCHLUSS

Während das Camp im Park San Giovanni in Como 2016 tendenziell einen Raum der Ermächtigung, der Gemeinsamkeit, des Teilens und der Umverteilung darstellt, in dem Aktionen ständig neu ausgehandelt werden müssen, verwandelt die Herstellung der Grenze nur einige Kilometer nordöstlich davon Migrant*innen in ausgesonderte, rassifizierte Objekte der Kontrolle. Ihre Fluchtgeschichten stehen nicht im Fokus der Entscheidungsfindung am Grenzposten Chiasso Ferrovia. Hier wird eher geprüft, wie sie in Kategorien von Nationalität, Geschlecht, Rassisierung und Reisedokumente passen. Dadurch normalisieren sich ungleiche Machtverhältnisse und Ausschlusspraktiken auf lokaler Ebene, die sich ebenso im globalen Maßstab manifestieren.

Dass Migrant*innen bewusst über ihre Situation und Rechte von offizieller Seite her aufgeklärt werden können, zeigt beispielsweise die Aufnahme von Geflüchteten in verschiedenen Hotspots in Sizilien.³¹ Klar ist, dass das Grenzwachtkorps nicht dafür zuständig ist, Asylgesuche entgegenzunehmen; wenn aber die Registrierungs- und Kontrollarbeit an der Grenze derart eng umgesetzt wird, dass Menschen möglicherweise daran gehindert werden, ein Asylgesuch einzureichen, verstößt dies gegen die Grundrechte der Europäischen Union (Charta der Grundrechte) sowie gegen die Genfer Flüchtlingskonvention. Die Praktiken der Aufnahme und Registrierung müssen daher überdacht und ein Prozess der Selbstreflexion der eigenen Arbeit unterstützt werden. Dies hat das Schweizer Grenzwachtkorps inzwischen ansatzweise

28 | N. De Genova: »Crisis« of European Border Regime.

29 | Ebd., S. 45: »Virtually all migrations and refugee movements that today seek their futures in Europe have been deeply shaped by an indisputably European (colonial) past.«

30 | Ebd.

31 | Vgl. P. Welch Guerra: Hotspots.

begonnen: Wie die Zeitschrift der Eidgenössischen Zollverwaltung, zu dem das GWK gehört, in seiner Ausgabe 2/2017 informiert, wurden mittlerweile einzelne Grenzwächter*innen zu sogenannten »Conversation Leaders Migration« ausgebildet, um die Befragung der Migrant*innen an der Grenze zu verbessern. Die Befragungen finden in abgetrennten Räumen statt und laut Eigenauskunft werden sie von »offenen Persönlichkeiten« aus den Reihen des Grenzwachtkorps durchgeführt.³² Es besteht auch die Möglichkeit, auf Dolmetscher*innen zurückzugreifen, was während meiner Feldforschung nicht der Fall war, aber definitiv nötig gewesen wäre. Es bleibt nur zu vermuten, wie viele Menschen aufgrund der inadäquaten Kommunikationssituation und der geringen Sensibilisierung für die spezifische Situation von Asylsuchenden in den Jahren davor an der Schweizer Grenze unrechtmäßig abgewiesen worden sind.

Mit einzelnen Verbesserungen in der Praxis des Grenzwachtkorps ist es aber nicht getan. Lokale Maßnahmen und Praktiken an der Schweizer Grenze sind eng mit dem europäischen Migrations- und Grenzregime verflochten. Grundsätzlich müssen sich das europäische Grenzregime und die europäische Migrations- und Asylpolitik ändern. Es braucht einerseits sichere Reiserouten, andererseits dürfen Migrant*innen und ihre Unterstützer*innen nicht mehr kriminalisiert werden. Nicht nur muss die europäische Krise der Solidarität³³ überwunden werden, sondern es müssen ebenso gerechte, nichtdiskriminierende Mobilitätspolitiken etabliert werden, die unabhängig von Rassismus und Klassenzugehörigkeit eine Chance auf ein besseres Leben jenseits von Verfolgung und Armut ermöglichen. Die Frage ist nicht, wie Europa erreichen kann, dass sich weniger Menschen zur Flucht und Migration entscheiden – sie tun es sowieso. Die Frage ist vielmehr, wie diskriminierend und tödlich sich das europäische Migrations- und Grenzregime gerieren will; es gibt vor, die Risiken der illegalisierten Migration senken zu wollen, aber stattdessen verteilt es sie auf diejenigen um, die sowieso unterwegs sind – eine lebensgefährliche Strategie.³⁴

Dieser Beitrag stützt sich auf ein Forschungsprojekt zu Grenzkontrollpraktiken in der Schweiz, das an der Universität Neuchâtel im Rahmen des »National Center of Competence in Research (NCCR) – On the Move« durchgeführt und von Prof. Dr. Christin Achermann im Rahmen des Projekts »Restricting Immigration: Practices, Experiences and Resistance« geleitet wurde.

32 | M. Wirth / Oberzolldirektion: Abläufe im Bereich Migration optimiert, S. 4-5.

33 | J. Häberlein: The Vitality of Borders.

34 | R. Andersson: Europe's Failed »Fight«, S. 1062.

LITERATUR UND QUELLEN

- Amnesty International:** »Flüchtlinge an der Südgrenze der Schweiz: Die Schweiz missachtet die Rechte von Minderjährigen«, Medienmitteilung vom 31.08.2016, in amnesty.ch, <https://bit.ly/2bEVW72> (abgerufen am 1.1.2019).
- Andersson, Ruben:** »Europe's Failed 'Fight' Against Irregular Migration: Ethnographic Notes on a Counterproductive Industry«, in: Journal of Ethnic and Migration Studies, Jg. 42 (7), 2014, S. 1055-1075.
- Brambilla, Chiara:** »Exploring the Critical Potential of the Borderscapes Concept«, in: Geopolitics, Jg 20(1) 2015, S. 14-34.
- Brambilla, Chiara:** »Navigating the Euro/African Border and Migration Nexus through the Borderscapes Lens: Insights from the LampedusaInFestival«, in: Ch. Brambilla / J. Laine / J. Scott / G. Bocchi (Hg.), *Borderscaping: Imaginations and Practices of Border Making*, Aldershot: Ashgate 2015, S. 111-121.
- Breijak, Anja:** »Subjektivierungsgefüge Grenzkontrolle. Warten, sich ausweisen, weiter gehen«, in: movements – Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung, Jg. 3(1) 2017, S. 205-214.
- Browne, Simone:** Dark matters. On the Surveillance of Blackness. Durham: Duke University Press 2015.
- De Genova, Nicholas:** »The 'Crisis' of the European Border Regime: Towards a Marxist Theory of Borders«, in: International Socialism, Nr. 150 2016, S. 33-56.
- De Genova, Nicholas:** »The 'migrant crisis' as racial crisis. Do Black Lives Matter in Europe?«, in: Ethnic and Racial Studies, Jg. 41(10) 2018, S. 1765-1782.
- EI-Tayeb, Fatima:** European Others. Queering Ethnicity in Postnational Europe. Minneapolis: University of Minnesota Press 2011.
- Häberlein, Jana:** »The Vitality of Borders. Migration through and Bordering Practices in Switzerland«, in: B. Lüthi / D. Skenderovic (Hg.), *Switzerland and Migration. Historical and Current Perspectives on a Changing Landscape*, London / New York 2018.
- Heller, Charles / Pezzani, Lorenzo / Stierl, Maurice:** »Disobedient Sensing and Border Struggles at the Maritime Frontier of EUrope«, in: Spheres – Journal for Digital Cultures, Heft 4 2017, <https://bit.ly/2BXHpxs> (abgerufen am 1.1.2019).
- Heller, Charles / Pezzani, Lorenzo:** »Ebbing in Flowing. The EU's Shifting Practices of (Non-)Assistance and Bordering in a Time of Crisis«, in: Near Futures, 2016, <https://bit.ly/2EZM2Lv> (abgerufen am 1.1.2019).
- Lentin, Alana:** De-racing the Border, Blogeintrag vom 5.11.2017. in alanalentin.net, <https://bit.ly/2F1nWiM> (abgerufen am 11.12.2018).
- Lentin, Alana:** »Postracial Silences. The Othering of Race in Europe«, in: W. Hund / A. Lentin (Hg.), *Racism and Sociology*, Berlin: Lit Verlag 2014, S. 69-104.
- Lipsky, Michael:** Toward a Theory of Street-Level Bureaucracy. Discussion Papers. Madison: University of Wisconsin 1969, PDF via <https://bit.ly/2Vu00i> (abg. am 1.1.2019).

- McDonald Hutchins, Renée:** »Racial Profiling: The Law, the Policy, and the Practice«, in: A. J. Davis (Hg.), *Policing the Black Man: Arrest, Persecution, and Imprisonment*, Pantheon: New York 2017, S. 95-134.
- Meyer, Katrin / Purtschert, Patricia:** »Migrationsmanagement und die Sicherheit der Bevölkerung«, in: P. Purtschert / K. Meyer / Y. Winter (Hg.), *Gouvernementalität und Sicherheit*, Bielefeld: transcript 2008, S. 149-172.
- Michel, Meret:** »Das Leiterspiel von Como«, in: Die Wochenzeitung vom 18.8.2016, woz.ch, <https://bit.ly/2SAwtgE> (abgerufen am 1.1.2019).
- Moffette, David / Walters, William:** »Flickering Presence: Theorizing Race and Racism in the Governmentality of Borders and Migration«, in: *Studies in Social Justice*, Jg. 12(1) 2018, S. 92-110.
- Naguib, Tarek / Pärli, Kurt / Bircher, Nadine / Lici, Sara / Schärer, Salome:** *Anti-Schwarze-Rassismus. Juristische Untersuchung zu Problem und Handlungsbedarf*, im Auftrag der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus EKR, Basel/Winterthur: ZHAW / Universität Basel 2017.
- Oxfam:** »Hotspot, Rights Denied. The Lack of a Legal Framework is Threatening the Rights of Migrants Reaching the Italian Shore«. Oxfam Briefing Paper, May 2016, oxfam.org, PDF via <https://bit.ly/2BUOjGX> (abgerufen am 1.1.2019).
- Schweizerische Flüchtlingshilfe:** »Meistgestellte Fragen (FAQ) zur Situation der Flüchtlinge an der Grenze Como/Chiasso«. Medienmitteilung, 31.10.2016, fluechtlingshilfe.ch, PDF via <https://bit.ly/2F02UIs> (abgerufen am 1.1.2019).
- Shantz, Jeff (Hg.):** *Racism and Borders. Representation, Repression, Resistance*. New York: Algora Publishing 2010.
- Welch Guerra, Paul:** Hotspots – die Bedeutung von Raum- und Wissenspolitik in transit processing centers. MA-Arbeit an der TU Berlin, 2018.
- Wirth, Martina / Oberzolldirektion:** »Abläufe im Bereich Migration optimiert«, in: ForumZ., Nr. 2 2017, bundespublikationen.admin.ch, PDF via <https://bit.ly/2F1zGBV> (abgerufen am 1.1.2019).

